

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0040
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 22.01.2008
Bearb.	: Herr Röhl, Thomas	Tel.:	öffentlich
Az.	: 6013/rö - ti/bü		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

07.02.2008

Standortprüfung bezüglich des Festplatzes; hier: Anfrage von Herrn Wiersbitzki aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.01.2008, Niederschrift Pkt. 10.24

Herr Wiersbitzki fragt, welche Standorte bezüglich des Festplatzes geprüft wurden und warum die anderen Standorte nicht in Betracht kommen.

Antwort der Verwaltung

Die im Flächennutzungsplan (FNP 2020) dargestellte Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Festplatz südlich Friedrich-Ebert-Straße ist das Ergebnis einer vorangestellten Standortuntersuchung. Dabei wurden aufgrund der von potenziellen Betreibern genannten Nutzungsanforderungen (z. B. Flächengröße für Hauptnutzung einschl. Stellplätze min. 3 ha) und den auf der Fachmesse NOGA 2002 gemachten Erfahrungen 17 potenzielle Flächen einer vergleichenden Betrachtung (siehe Liste der ~~Datenblätter~~ potenziellen Standorte) unterzogen. Harksheide 8 Standorte, davon 3 im direkten Umfeld des Stadtparkgeländes, 1 Standort in Friedrichsgabe, 3 im Umfeld von Norderstedt-Mitte, 2 in Glashütte und 3 in Garstedt.

Maßgebliche Entscheidungskriterien für die Standortwahl waren:

- Die Zentralität des Standortes und die Entfernung zu den Zentren der Ursprungsgemeinden und Norderstedt-Mitte;
- die grundsätzliche Vereinbarkeit mit stadtentwicklungsplanerischen Zielvorstellungen der Stadt Norderstedt (z. B. mit den Vorgaben des Stadtentwicklungsprogramms oder mit der zukünftigen Entwicklung des Stadtparks in Harksheide);
- die Erreichbarkeit des Standortes und die Qualität der Anbindung im Straßennetz der Stadt Norderstedt sowie die Anbindung an das regionale Straßennetz;
- die Nähe zu Haltepunkten des öffentlichen Personennahverkehrs (Fußwegentfernung zum nächsten ÖPNV-Haltpunkt max. 400 m/ Umweltverbund);
- die Nähe zu störanfälligen Nutzungen (z. B. Wohngebiete) und daraus resultierender Konfliktpotenziale;
- die mit der Nutzung verbundenen Bewertung der Eingriffe und Folgen für die Ökologie und den Landschaftsraum;
- die Verfügbarkeit der Grundstücke durch die Stadt oder einen potentiellen Betreiber.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Aufgrund der Kollision den sonstigen stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen bzw. der hoch eingeschätzten Konfliktpotenziale mit angrenzenden Wohngebieten schied eine Projektierung der meisten Standorte im FNP 2020 aus.

Den Ausschlag für den oben genannten Standort in Garstedt gaben die gute Verkehrs- und ÖPNV-Anbindung, die geringe Empfindlichkeit der derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen und des Landschaftsraumes sowie die Verträglichkeit der Nutzung mit den Emissionsbelastungen durch den Flugverkehr. Aufgrund der seinerzeit geführten Gespräche mit den privaten Grundeigentümern konnte zudem davon ausgegangen werden, dass ein Festplatzprojekt unter dem Aspekt der Verwertbarkeit der Flächen auch die Akzeptanz der Grundeigentümer hat.

Anlagen:

1. Liste der untersuchten Standorte
2. Übersichtsplan der untersuchten Standorte